

99063065261000, 99063065261000

Sicherheitsbericht von Betriebsbereichen der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung Entgegennahme

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118095463/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063065261000, 99063065261000
Leistungsbezeichnung I	Sicherheitsbericht von Betriebsbereichen der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BImSchV, TA Luft, BImSchG, Anhang II, Schadstoffemission, Anhang III, Luftschadstoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_12.html
Teaser	Sie wollen einen Betriebsbereich der oberen Klasse in Betrieb nehmen? Dann müssen Sie vorher einen Sicherheitsbericht bei der zuständigen Behörde einreichen.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich der oberen Klasse in Betrieb nehmen wollen, müssen Sie vorher einen Sicherheitsbericht bei der zuständigen Behörde einreichen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Anzeige • Sicherheitsbericht mit den Mindestangaben nach Anhang II der 12. BImSchV
Voraussetzungen	Sie möchten einen Betriebsbereich der oberen Klasse in Betrieb nehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihre Anzeige mit dem Sicherheitsbericht fristgerecht bei der für Sie zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Sicherheitsbericht. • Bei Bedarf fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen an.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis der Prüfung teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, sofern der Sicherheitsbericht kein Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine Bearbeitungsfrist.
Frist	Sie müssen die Anzeige innerhalb einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist vor Inbetriebnahme vorlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie den Sicherheitsbericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig einreichen.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbericht von Betriebsbereichen der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung Entgegennahme • Vor Inbetriebnahme eines Betriebsbereichs der oberen Klasse müssen Betreiber einen Sicherheitsbericht bei der zuständigen Behörde einreichen • Im Sicherheitsbericht ist darzulegen, dass: ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen umgesetzt wurde und ein Sicherheitsmanagementsystem zu seiner Anwendung gemäß Anhang III vorhanden ist und umgesetzt wurde die Gefahren von Störfällen und mögliche Störfallszenarien ermittelt sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Störfälle und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen wurden die Auslegung, die Errichtung sowie der Betrieb und die Wartung sämtlicher Teile eines Betriebsbereichs, die im Zusammenhang mit der Gefahr von Störfällen im Betriebsbereich stehen, ausreichend sicher und zuverlässig sind interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorliegen und die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gegeben werden ausreichende Informationen bereitgestellt werden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbericht muss mindestens die in Anhang II der 12. BImSchV aufgeführten Informationen enthalten • Zuständige Behörde setzt Frist zur Einreichung • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Umwelt (LfU),</p> <p>Abteilung Technischer Umweltschutz 2</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Safety report for upper-tier operating areas in accordance with the Hazardous Incident Ordinance Acceptance, Sicherheitsbericht von Betriebsbereichen der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung Entgegennahme</p>